

17. Januar 2022

Medienmitteilung

Doppelt zugestellte Abstimmungsunterlagen

Steinen Am 13. Februar 2022 findet die nächste eidgenössische Abstimmung statt. Die entsprechenden Abstimmungsunterlagen wurden den Steiner Stimmberechtigten in den vergangenen Tagen zugestellt.

Wie sich nun herausgestellt hat, kam es zu einer Panne beim Ausdrucken der Abstimmungsunterlagen. Ein kleiner Teil der Stimmberechtigten erhielten die Abstimmungsunterlagen doppelt. Die Gemeindekanzlei bittet deshalb die Stimmberechtigten, welche von der doppelten Zustellung der Abstimmungsunterlagen betroffen sind, diese auf der Gemeindekanzlei abzugeben oder die Gemeindekanzlei darüber zu informieren (041 833 81 00, gemeinde@steinen.ch) und nur einmal abzustimmen.

Anlässlich der Auswertung der Rücksendungen wird die Gemeinde die Stimmabgaben anhand des Stimmregisters prüfen, damit eine doppelte Stimmabgabe ausgeschlossen werden kann. Mit dieser Massnahme ist gewährleistet, dass trotz der Panne das korrekte Abstimmungsergebnis ermittelt werden kann.

Die Gemeindekanzlei entschuldigt sich bei den Stimmberechtigten für diesen Fehler.

Auskunft: Gemeindekanzlei Steinen